



## Antrag P 9

### **Titel: Gestärkte Altenhilfe durch Quartiersmanagement**

### **Antragsteller: Präsidium**

#### Die Landeskonferenz möge beschließen:

Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. fordert die Landesregierung auf, die kommunale Altenhilfe finanziell zu stärken, um bestehende Modellprojekte zum Quartiersmanagement zu verstetigen, weiterzuentwickeln und flächendeckend auszubauen. Das Quartiersmanagement muss kommunale Pflichtaufgabe werden.

#### Begründung:

Die Altenhilfe soll nach §71 SGB XII dazu beitragen, die „Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeiten zu Selbsthilfe zu stärken.“ Dazu zählen Leistungen zur Beratung in allen Lebenslagen, das Aufzeigen von Hilfsangeboten und der Ehrenamtsarbeit, aber auch die Information über Begegnungsstätten, die Möglichkeit zur eigenen Betätigung sowie Beratungen zur Wohnungssituation.

Eine Möglichkeit Altenhilfe zu leisten, bietet das Quartiersmanagement (QM). Dieses stellt ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit dar, welches die partizipativ gestaltete Verbesserung der Lebensbedingungen von älteren Menschen in ihrem Quartier fokussiert. Das Ziel ist, Selbstbestimmung und Teilhabe im Alter durch entsprechende Strukturen, Maßnahmen und Angebote im Quartier zu fördern. Das QM soll nicht nur unterstützend in der Stadtteilarbeit wirken, sondern auch den Ausbau in den ländlichen Regionen fördern. Hierzu sollen Netzwerke mit professionellen Akteur\*innen, Bürger\*innen und Schlüsselpersonen geschaffen und erweitert werden. Koordinierte Angebote und gegenseitige Hilfen sollen es älteren und pflegebedürftigen Menschen ermöglichen, in ihrem vertrauten Umfeld wohnen bleiben zu können. Zur Erreichung dieses Ziels sollen Wohn- und Versorgungsangebote in den Stadtteilen und Wohnquartieren besser vernetzt werden. Zudem sollen Leistungen auf die individuellen Bedarfe der Menschen ausgerichtet und Eigeninitiative gestärkt werden. Die Arbeit im QM soll durch die Förderung der Aktivität der Bürger\*innen intergenerationelle Beziehungen ausbauen und zielgruppenübergreifende Arbeit leisten.

Bei der Umsetzung von Quartiersprojekten stellt die Finanzierung eine der größten Herausforderungen dar, weil es im Rahmen der Finanzierungsmöglichkeiten der bestehenden sozialen Sicherungssysteme bisher keine Regelfinanzierung gibt. Um QM zu realisieren, wird eine vollständige Übernahme der nicht refinanzierbaren Kosten durch die Städte und Gemeinden benötigt. Zudem sollen durch die Kommune trägerübergreifende Kooperationen zur Finanzierung unterstützt und begleitet werden, indem gemeinsame Finanzierungskonzepte ausgearbeitet werden. Auch die Erweiterung der fallspezifischen Einzelfallhilfe hin zu einer fallübergreifenden und fallunspezifischen Hilfe muss bei der Finanzierung und adäquaten Personalbemessung mitgedacht und kommunal koordiniert werden. Ferner gilt es die Bedarfe in den Quartieren stets in der Kommunal- und Landespolitik zu reflektieren, um geeignete und refinanzierte Maßnahmen auf örtlicher Ebene umzusetzen. Die Finanzierung soll solide und verlässliche gestaltet sein. Der bisherige



Weg mit zweijährigen Projekten verhindert, dass sich langfristig bindende Strukturen entwickeln können. Eine auskömmlich refinanzierte Struktur erlaubt, dass tragende Netze entstehen.

Es ist kommunale Pflichtaufgabe, niedrigschwellige Anlauf- und Koordinierungsstellen über Quartiersprojekte zu etablieren und zu finanzieren.